Bürgerstiftung Schwalenberg

Förderantrag 0823

der Bürgerstiftung Schwalenberg

Hinweise.

Die Bürgerstiftung wird innerhalb von 4 Wochen über den Antrag entscheiden und den Antragsteller schriftlich über das Ergebnis informieren.

Die Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Bürgerstiftung Schwalenberg abzustimmen.

Nach Abschluss des Projektes ist ein vollständiger Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen, bei längerfristigen Projekten ist in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes und den Mitteleinsatz zu berichten.

Sollte der Nachweis bis zum Ende des Jahres nicht vorliegen, behält sich die Bürgerstiftung die Rückforderung des Förderbetrags vor.

Marktstraße 3

32816 Schieder-Schwalenberg

**Antrag** auf Förderung eines Projektes

1. **Antragsteller**

Rechtsform

(z.B. eingetr. Verein, öffentl. rechtl. Instution)

Wir sind als gemeinnützig anerkannt, --- aktueller Freistellungsbescheid als Anlage!

Name des Verantwortlichen

Anschrift

Bankverbindung

Kontaktperson

Stellung in der Org.

Anschrift

Tel.  Handy

1. **Angaben zum Projekt**

Projektname

Ziel des Projektes

(Förderungsfähig sind nur Projekte, die den Zielen der Bürgerstiftung entsprechen)

Wer profitiert von dem Projekt

Zeitplan für das Projekt

1. **Kosten- und Finanzierungsplan**

Gesamtkosten des Projektes €

Bereits vorhandene Mittel €

Bei der Bürgerstiftung beantragt €

1. **Erklärung**
	1. Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der o. g. Organisation einzureichen
	2. Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Antrag korrekt sind.
	3. Falls sich die Angaben im Förderantrag in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Bürgerstiftung Schwalenberg umgehend davon in Kenntnis setzen.
	4. Alle erforderlichen Genehmigungen wurden von uns eingeholt.

Ort, Datum

 Stempel Unterschrift